



Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

AMT FÜR
STADTENTWICKLUNG,
STADTPLANUNG,
VERKEHRSPLANUNG
Städtische Denkmalbehörde
Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Auskunft erteilt:

Zimmer:
Telefon: 0251/492 -
Telefax: 0251/492 -
E-Mail:
@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):

Münster, 19.08.2011

Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW

Gewährung eines Zuschusses für das Bauvorhaben Ihr Antrag vom

Sehr geehrte ,

die Stadt Münster gewährt Ihnen aus städtischen sowie aus Mitteln des Landes NRW zur Förderung von privaten denkmalpflegerischen Maßnahmen

*... €

als einmaligen Zuschuss zu den denkmalwerten Mehraufwendungen für Diese belaufen sich nach der vorliegenden Kostenermittlung auf ... €.

Sie können diesen Zuschuss erst dann in Anspruch nehmen, wenn die entsprechende Maßnahme vollständig durchgeführt und abgerechnet ist. Senden Sie mir bitte daher zur Auszahlung den beiliegenden Verwendungsnachweis (Anlage 1) vollständig ergänzt und unterschrieben und – soweit noch nicht geschehen – Ihre **Original**-Schlussrechnungsbelege bis zum

31.10....

zurück. Bitte teilen Sie mir auch Ihre Bankverbindung mit, auf die die Zahlung erfolgen soll.

Damit die Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel bei der Städtischen Denkmalbehörde sinnvoll geplant werden kann, ist es notwendig, dass Sie mir bis zu diesem Termin auch dann eine Mitteilung machen,

- wenn eine Abrechnung der Maßnahme bis zu diesem Termin nicht möglich ist und
- wann in diesem Fall mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen ist,
- wenn Änderungen in Art oder Umfang der Arbeiten bzw. in der Rechnungshöhe zu erwarten sind.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost
Commerzbank Münster
Postbank Dortmund
SEB
Bankhaus Lampe Münster

Kto.-Nr. 752 (BLZ 400 501 50)
Kto.-Nr. 393 2100 (BLZ 400 400 28)
Kto.-Nr. 21 1 36 461 (BLZ 440 100 46)
Kto.-Nr. 1 010 305 100 (BLZ 400 101 11)
Kto.-Nr. 306 002 (BLZ 480 201 51)

IBAN: DE10400501500000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST
Deutsche Bank Münster
Deutsche Bundesbank
Volksbank Münster eG
WestLB AG

Kto.-Nr. 0470 005 (BLZ 400 700 80)
Kto.-Nr. 40001700 (BLZ 440 000 00)
Kto.-Nr. 4 200 800 (BLZ 401 600 50)
Kto.-Nr. 61 226 (BLZ 300 500 00)

Zentrale Verbindungen

Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

...

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahme fachlich den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes entspricht. Deshalb müssen insbesondere die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein:

Bedingungen:

Für die beabsichtigte Maßnahme muss eine **Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NW** (DSchG NW) der Städtischen Denkmalbehörde vorliegen. Sollten im Zuge der Detailplanung oder Ausführung Änderungen gegenüber der erlaubten Planung oder Ausführung notwendig werden, sind diese vor Beginn der Arbeiten erneut einvernehmlich mit der Städtischen Denkmalbehörde abzustimmen.

Der **Beginn der Maßnahme** ist der Städtischen Denkmalbehörde mitzuteilen. Dem Mitarbeiter der Städtischen Denkmalbehörde ist jederzeit die Möglichkeit einzuräumen, sich von der denkmalgerechten Ausführung der geförderten Arbeiten zu überzeugen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, den Zuschuss zurück zu zahlen, wenn Sie eine dieser Bedingungen nicht einhalten.

Der Bewilligungszeitraum für die oben genannte Förderung endet am 31.12..... Wird die Maßnahme nicht innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt, verfällt der Zuschuss, ohne dass es hierzu eines Widerrufs bedarf. Sie können jedoch beantragen, dass der Bewilligungszeitraum verlängert wird, wenn sich der Abschluss der Arbeiten verzögern sollte. Ein Anspruch auf eine Änderung besteht allerdings nicht.

Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss gewährt. Der Betrag wurde nach den bisher eingereichten Unterlagen berechnet und ist der Höchstbetrag, der gewährt werden kann. Wenn die tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben geringer ausfallen, gilt der sich daraus ergebende niedrigere Betrag.

Zu Ihrer weiteren Information füge ich die Förderrichtlinien der Stadt Münster bei (Anlage 2).

Sofern Sie das Denkmal verkaufen bzw. auf einen Dritten übertragen, haben Sie alle genannten Bedingungen und Verpflichtungen dem Rechtsnachfolger rechtsverbindlich aufzuerlegen.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats, nachdem er Ihnen bekanntgegeben wurde, beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Hinweis:

Zur Vermeidung unnötiger, kostenpflichtiger Klagen rege ich an, sich bei Rückfragen zunächst mit mir in Verbindung zu setzen. Ich weise aber darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat dadurch nicht verlängert wird.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Anlagen	1	Verwendungsnachweis
	2	Förderrichtlinien der Stadt Münster